

Konto:
beim Postamt Stuttgart 2122
bei der B. G. G. Stuttgart Nr. 2404
Geldscheide: Ludendorffstr. 8 III
Fertig Stuttgart 2122

II. Mitgliedschaft

§ 5

Mitglied des Vereins kann, ohne Unterschied des Wohnsitzes, jede Person arischer Abstammung werden. Die Anmeldung zum Eintritt erfolgt beim Vereinsführer oder beim Schriftführer. Der Vereinsführer entscheidet über die Aufnahme. Jedes Mitglied hat nach Zahlung des Mitgliederbeitrags Anspruch auf den Bezug aller durch den Verein unterstützten Veröffentlichungen vom Jahre seines Eintritts an, ferner auf Teilnahme an allen Versammlungen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen.

§ 6

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer oder den Schriftführer. Er ist wirksam auf das Ende des Zeitraums, für den der Beitrag satzungsgemäß zu bezahlen ist. Mit dem Zugehen der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

III. Geschäftsführung

§ 7

Die Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins liegen in der Hand des Vereinsführers oder seines Stellvertreters. Der Vereinsführer oder sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26, Abs. 2 des BGB. Der Vereinsführer wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

§ 8

Der Vereinsführer ernennt die zur Durchführung der Vereinsaufgaben erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Sie sind ihm verantwortlich.